

## Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn und des Bebauungsplanes Nr. 64 „Nahversorgungsstandort Güttloh II der Stadt Quickborn nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet Flurstück 505 der Flur 30, westlich des Gewerbegrundstücks Güttloh 1-5 und der Straßenparzelle Güttloh, nördlich und östlich der freien Feldmark, südlich der Bebauung an der Renzeler Straße und der freien Feldmark (siehe nachstehende Grafik)

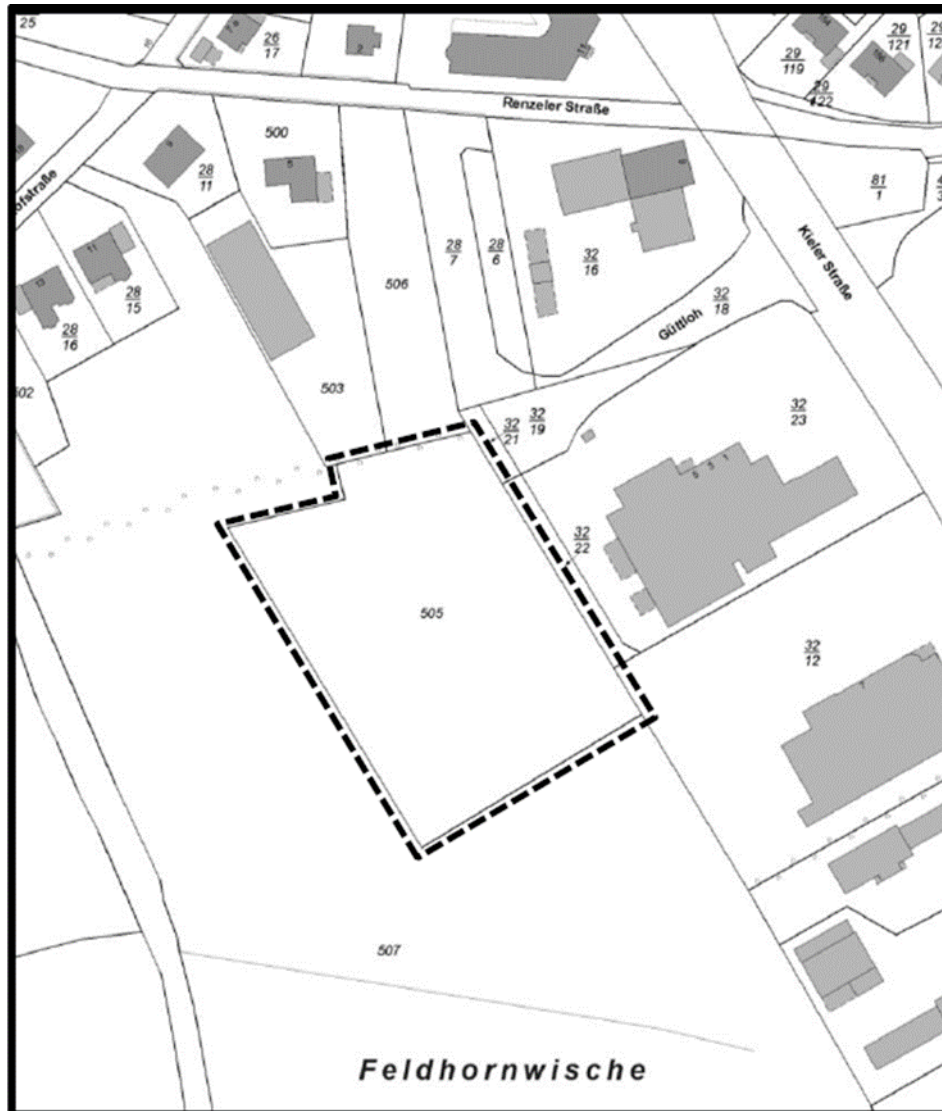


Abbildung ohne Maßstab

Der von der Ratsversammlung der Stadt Quickborn in der Sitzung am 27.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Nahversorgungsstandort Güttloh II“ und der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn für das Gebiet Flurstück 505 der Flur 30, westlich des Gewerbegrundstücks Güttloh 1-5 und der

Straßenparzelle Gütthloh, nördlich und östlich der freien Feldmark, südlich der Bebauung an der Renzeler Straße und der freien Feldmark und die Begründungen liegen in der Zeit

**vom 08.12.2023 bis zum 09.01.2024**

bei der Stadtverwaltung Quickborn in Raum 31 (Zugang über Foyer) des Rathauses, Erdgeschoss, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten

**montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr,  
mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,  
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan ( Jacob & Fichtner, 05.10.2023, in der Begründung enthalten)
2. Verkehrsgutachten (WVK, Stand 21.04.2022)
3. Lärmtechnische Untersuchung (WVL, 15.12.2021)
4. Auskunft über Boden- und Altlasteninformationssystem des Kreises Pinneberg ( Stand 05.07.2021)
5. Salzstock Bohrprofile (Nordmann GmbH, Oktober 2021)
6. Baugrundgutachten (GSB, Stand 23.06.2021)
7. Entwässerungskonzept (WVK, Stand 21.04.2022)
8. Artenschutzrechtliche Bewertung (GFN, Stand 15.07.2020)
9. Grünordnerischer Fachbeitrag/ Artenschutzfachbeitrag (Landschaftsplanung Jacob & Fichtner, Stand 05.10.2023)
10. Ökobilanz Studie (Dr. Ing. Stephan Anders – Nachhaltigkeitsberater, Stand 19.09.2023)
11. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in 1., 8., 9., 10. und 11 (Stellungnahmen Kreis Pinneberg, BUND und AG-29)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Altlasten/Altablagerungen, Erholungsfunktion, Gesundheitlicher Umweltschutz: Lärm- und Staubimmissionen / Schallschutz , Grundwasserschutz, Verkehrsbelastung, Luftqualität, Veränderung der visuellen Wahrnehmung der Landschaft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz

- finden sich in 1., 4., 5., 6.,7., und 11 (Stellungnahmen Kreis Pinneberg, BUND und AG-29)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Potenzialanalyse zum Artenschutz, Flächen mit besonderen ökologischen Funktionen, grünordnerische Festsetzungen, naturschutzrechtliche Anforderungen, Ausgleichsmaßnahmen.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- finden sich in 1., 4., 5., 6., 7. Und 11 (Stellungnahmen Kreis Pinneberg, BUND, AG-29, Wasserverband Pinnau)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: natürliche Bodenfunktionen / Bodennutzung / Bodenversiegelungen, Schutz des Oberbodens, Bodenmanagement / Baufeldentwicklung, Regenrückhaltebecken / Niederschlagswasserbeseitigung / Versickerung und Verdunstung, Bodenveränderungen / Altlasten / Altablagerungen, Flächenverbrauch und Ausgleichsflächen, Dachbegrünungen, stoffliche Belastung.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich in 1., 2., 10. Und 11 (Stellungnahmen Kreis Pinneberg, LLNUR, LFU, AG-29, BUND)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimaauswirkungen durch Bodentransporte, ökologischer Fußabdruck, Klimabilanz, ,verkehrliche Auswirkungen, Fuß- und Radwegeverbindungen, fußläufige Erreichbarkeit, kleinklimatische Verhältnisse, Luftqualität, Dachbegrünungen, Versiegelungsgrad und Ausgleichsmaßnahmen.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in 1., 9. Und 11 (Stellungnahmen Kreis Pinneberg, BUND und AG-29)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriff in das Landschaftsbild, Eingrünung / Grünverbindungen, visuelle Veränderung des Landschaftsbildes, Topographie, Flächenversiegelungen, angrenzende Landschaftselemente, Erhalt der umgebenden Grünstrukturen / Knicks.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in 1., 9 und 11 (Stellungnahmen Kreis Pinneberg, Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Umgang mit Kulturdenkmale.

Ergänzend können die Planungsentwürfe, die Entwürfe der Begründungen sowie die wesentlichen vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten und diese Bekanntmachung in der Zeit vom 08. Dezember 2023 bis 09. Januar 2024 im Internet unter **www.quickborn.de** (Navigation: **Stadtentwicklung** → **Öffentlichkeitsbeteiligung** → **B-Plan Nr. 64 Nahversorgungsstandort Güttloh II**) eingesehen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/bp64-quickborn> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die ausgelegten Unterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten einsehen sowie

Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan 64 „Nahversorgungsstandort Güttloh II und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter <a href="http://www.quickborn.de">www.quickborn.de</a> (Navigation: Startseite → Veröffentlichungen)
--

Quickborn, den 28.11.2023

STADT QUICKBORN  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Siedenburg